

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
des Webshops der
Geschlossenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Frijters
Rijsbergen B.V.**

Geschäftskundenversion

Inhaltsverzeichnis:

- Artikel 1 – Definitionen und Gültigkeit
- Artikel 2 – Das Angebot
- Artikel 3 – Der Vertrag
- Artikel 4 – Der Preis
- Artikel 5 – Bezahlung
- Artikel 6 – Eigentumsvorbehalt
- Artikel 7 – Lieferung und Ausführung
- Artikel 8 – Reklamationen und Widerrufsrecht
- Artikel 9 – Konformitäts- und Fabrikgarantie
- Artikel 10 – Haftung
- Artikel 11 – Entlastung
- Artikel 12 – Höhere Gewalt
- Artikel 13 – Umgang mit Reklamationen
- Artikel 14 – Gültiges Recht und Streitfälle
- Artikel 15 – Änderung der Geschäftsbedingungen

Artikel 1 – Definitionen und Gültigkeit

1. In diesen Geschäftsbedingungen wird verstanden unter

Abnehmer: jede natürliche oder Rechtsperson, die beim Handelsregister der Handelskammer in den Niederlanden oder dem Handelsregister eines Landes außerhalb der Niederlande registriert ist und die über ein beim Unternehmen angelegtes Geschäftskonto verfügt und mit dem der Unternehmer einen Vertrag eingeht bzw. wem der Unternehmer ein Angebot erstellt;

Tag: Kalendertag;

Unternehmer: die Geschlossene Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach niederländischem Recht Frijters Rijsbergen B.V., mit Sitz und Firmensitz an der Adresse Smokstraat 2, in (4891 ZK) Rijsbergen (Gemeinde Zundert), operierend in den Niederlanden unter Umsatzidentifikationssteuernummer: NL 85.55.83.393.B01 und bei der Handelskammer Breda unter 64246264; handelnd unter dem Namen/den Namen: Ketrop.com und vogelscheuche-geschaeft.de

Vertrag: jeder Vertrag, der zwischen dem Unternehmer und dem Abnehmer zustande kommt, jede Änderung dessen oder Ergänzung dazu, sowie alle (Rechtshandlungen zur Vorbereitung und zur Ausführung dieses Vertrags;

Produkt: jede, aufgrund des Vertrags vom Unternehmer angebotene, zu liefernde oder gelieferte Sache oder aufgrund von Verkehrsauffassungen damit gleichzusetzende Produkte.

Geschäftsbedingungen: diese allgemeinen Geschäftsbedingungen

2. Diese Geschäftsbedingungen gelten in Bezug auf jedes Angebot, Sonderangebot und jeden Vertrag zwischen dem Unternehmer und dem Abnehmer, insofern die Parteien nicht ausdrücklich und schriftlich davon abweichen.
3. Die Gültigkeit eventueller Einkauf- oder sonstiger Geschäftsbedingungen des Abnehmers wird ausdrücklich abgelehnt.
4. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen zu irgendeinem Zeitpunkt ganz oder teilweise ungültig sind oder ungültig werden, bleiben die sonstigen Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen gültig. Unternehmer und Abnehmer werden gegebenenfalls zusammentreffen, um neue Bestimmungen zum Ersatz der ungültigen oder ungültig werdenden Bestimmungen zu vereinbaren, wobei der Zweck der ursprünglichen Bestimmungen weit möglichst eingehalten wird.
5. Wenn Unklarheit in Bezug auf die Auslegung einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen besteht, muss die Auslegung im Sinne dieser Bestimmungen erfolgen.

6. Wenn sich zwischen den Parteien eine Situation ergibt, die nicht in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt wird, muss diese Situation im Sinne dieser Geschäftsbedingungen beurteilt werden.
7. Wenn der Unternehmer nicht immer die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt, bedeutet dies nicht, dass die Bestimmungen nicht gelten oder dass der Unternehmer in irgendeinem Maß das Recht verliert, in anderen Fällen die strikte Einhaltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu verlangen.

Artikel 2 – Das Angebot

8. Jedes Angebot des Unternehmers auf der Website ist unverbindlich.
9. Offensichtliche Versehen oder Fehler im Angebot binden den Unternehmer nicht.
10. Jedes Angebot enthält derartige Informationen, dass für den Abnehmer eindeutig ist, welche Rechte und Pflichten mit der Annahme des Angebots verknüpft sind. Dies betrifft insbesondere:
 - den Preis, inklusive Steuern, insofern nicht etwas anderes vereinbart wurde;
 - die eventuellen Lieferkosten;
 - die Art und Weise, auf der der Vertrag zustande kommt und welche Handlungen dafür notwendig sind;
 - die Art und Weise der Bezahlung, Lieferung oder Ausführung des Vertrags;
 - die Frist zur Akzeptanz des Angebots bzw. die Frist für die Aufrechterhaltung des Preises.

Artikel 3 – Der Vertrag

11. Der Vertrag kommt unter Vorbehalt des in Absatz 2 Bestimmten zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots durch den Abnehmer und der Erfüllung der daran gestellten Bedingungen zustande.
12. Wenn der Abnehmer das Angebot auf dem elektronischen Weg angenommen hat, bestätigt der Unternehmer den Empfang der Annahme des Angebots unverzüglich auf dem elektronischen Weg.
13. Wenn der Vertrag elektronisch zustande kommt, ergreift der Unternehmer passende technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz der elektronischen Datenübertragung und sorgt für eine sichere Web-Umgebung. Wenn der Abnehmer elektronisch bezahlen kann, befolgt der Unternehmer dabei die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen.
14. Der Unternehmer kann sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens - informieren, ob der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann, sowie über all die Faktoren, die für einen verantwortungsbewussten Abschluss dieses Fernvertrags notwendig sind. Wenn der Unternehmer aufgrund dieser Prüfung gute Gründe hat, den Vertrag nicht einzugehen, ist er berechtigt eine Bestellung oder Anfrage abzulehnen oder mit der Ausführung besondere Bedingungen zu verknüpfen.
15. Jeder Vertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung der ausreichenden Verfügbarkeit der betreffenden Produkte und/oder Dienstleistungen abgeschlossen.
16. Frijters Rijsbergen BV behält sich das Recht vor, die E-Mail-Adresse zu Werbezwecken zu verwenden, wenn dies Frijters Rijsbergen direkt und zuvor von einem potenziellen oder bestehenden Kunden mitgeteilt wurde.

Artikel 4 – Der Preis

17. Während der im Angebot genannten Gültigkeitsdauer werden die Preise der angebotenen Produkte und/oder Dienstleistungen nicht erhöht, vorbehaltlich der Preisänderungen infolge von Änderungen der Mehrwertsteuer.
18. In Abweichung vom vorigen Absatz kann der Unternehmer Produkte oder Dienstleistungen, deren Preis den Marktschwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegen und auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, mit variablen Preisen anbieten. Diese Verknüpfung an Schwankungen und die Tatsache, dass eventuell genannte Preise Richtpreise sind, werden im Angebot genannt.
19. Preiserhöhungen innerhalb von 3 Monaten nach dem Zustandekommen des Vertrags sind nur erlaubt, wenn sie infolge gesetzlicher Vorschriften oder Bestimmungen entstehen.
20. Preiserhöhungen ab 3 Monaten nach dem Zustandekommen des Vertrags sind nur gestattet, wenn der Unternehmer dies bedungen hat, und:
 - a. diese die Folge gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften sind; oder
 - b. der Abnehmer die Befugnis hat, den Vertrag bis zu dem Tag, an dem die Preiserhöhung in Kraft tritt, zu kündigen.
21. Die auf der Website im Angebot genannten Preise von Produkten oder Dienstleistungen verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Die im Angebot genannten Preise von Produkten oder Dienstleistungen

verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Wenn ein Abnehmer außerhalb der Niederlande seinen Sitz hat und über sein Geschäftskonto ein Produkt oder eine Dienstleistung des Unternehmers kauft, werden im Zusammenhang mit innergemeinschaftlichen Lieferungen konform Artikel 138 EU Umsatzsteuerrichtlinie 2006/112/EG 0 % Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Artikel 5 – Bezahlung

22. Insofern nicht anders vereinbart, müssen vom Abnehmer geschuldete Beträge innerhalb von 14 Tagen nach der Erteilung eines Auftrags auf das vom Unternehmer angegebene Konto überwiesen werden.
23. Wenn dies schriftlich vorab zwischen den Parteien vereinbart wurde, kann der Unternehmer den Abnehmer an jedem letzten Tag des Monats alle Ankäufe, die im betreffenden Monat erfolgt sind, zusammen fakturieren. Der Abnehmer muss diese Rechnungen innerhalb von 14 Tagen nach Tagesdatum auf das vom Unternehmer angegebene Konto überweisen.
24. Der Unternehmer ist berechtigt, in Bezug auf den Gesamtbetrag der monatlichen Nachzahlung von Absatz 2 dieses Artikels einen Höchstbetrag festzusetzen.
25. Der Unternehmer hat jederzeit das Recht eine Vorauszahlung vom Abnehmer zu verlangen, in Ermangelung derer der Unternehmer nicht zur Lieferung übergeht. Die Lieferzeit tritt bei einer derartigen Vorauszahlung zu dem Zeitpunkt in Kraft, in dem die Zahlung beim Unternehmer eingegangen ist.
26. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Unternehmer berechtigt, Verzögerungszinsen in Höhe von 1 % pro Monat über den offenen Betrag in Rechnung zu stellen und gegebenenfalls den gesetzlichen Zinssatz in Rechnung zu stellen, falls dieser höher ist. Die Zinsen für den fälligen Betrag werden ab dem Moment berechnet, an dem der Abnehmer in Verzug ist, bis zu dem Moment des Ausgleichs des kompletten geschuldeten Betrags.
27. Wenn der Abnehmer der (fristgerechten) Einhaltung seiner Verpflichtungen nicht nachkommt oder in Verzug ist, hat der Unternehmer das Recht, die angemessenen Kosten zum außergerichtlichen Erhalt des Ausgleichs in Rechnung zu stellen.
28. Der Abnehmer ist niemals zur Verrechnung des von ihm an den Unternehmer Geschuldeten berechtigt.
29. Einwände gegen die Höhe einer Rechnung heben die Zahlungsverpflichtung nicht auf.
30. Der Abnehmer hat die Pflicht dem Unternehmer Unkorrektheiten in erteilten oder genannten Zahlungsinformationen unverzüglich mitzuteilen.

Artikel 6 – Eigentumsvorbehalt

31. Alle vom Unternehmer im Rahmen des Vertrags gelieferten Sachen bleiben Eigentum des Unternehmers bis der Abnehmer allen Verpflichtungen aus dem/den mit dem Unternehmer geschlossenen Vertrag/Verträgen angemessen nachgekommen ist, darunter inbegriffen die Kaufsumme, eventuelle, infolge dieser Geschäftsbedingungen oder des Vertrags geschuldete Aufschläge, Zinsen, Steuern, Kosten und Schadensvergütungen.
32. Vom Unternehmer gelieferte Sachen, die infolge von Absatz 1 unter den Eigentumsvorbehalt fallen, dürfen nicht weiter verkauft werden und dürfen niemals als Zahlungsmittel verwendet werden. Der Abnehmer ist nicht befugt, unter den Eigentumsvorbehalt fallende Sachen zu verpfänden oder auf irgendeine andere Weise zu belasten.
33. Der Abnehmer darf immer all das tun, was redlicher Weise von ihm erwartet werden darf, um die Eigentumsrechte des Unternehmers sicher zu stellen.
34. Wenn Dritte unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Sachen pfänden bzw. Ansprüche darauf stellen oder geltend machen, ist der Abnehmer verpflichtet, dem Unternehmer unverzüglich darüber zu informieren.
35. Wenn der Unternehmer seine in diesem Artikel angedeuteten Eigentumsrechte wahrnehmen will, erteilt der Abnehmer dem Unternehmer und den vom Unternehmer anzuweisenden Dritten im Voraus seine bedingungslose und unwiderrufliche Zustimmung, alle Orte zu betreten, an denen sich die Eigentümer des Unternehmers befinden und die Sachen zurückzunehmen.

Artikel 7 – Lieferung und Ausführung

36. Der Unternehmer handhabt bei der Annahme und der Ausführung von Bestellungen von Produkten die erforderliche Sorgfalt.

37. Als Ort der Lieferung gilt grundsätzlich die Adresse des Abnehmers, die an seine Handelskammerregistrierung (in den Niederlanden) verknüpft ist oder an seine Anmeldung in einem Handelsregister außerhalb der Niederlande. Erst nachdem eine Verifizierung des Geschäftskontos stattgefunden hat, kann der Abnehmer dem Unternehmen einen anderen Ort der Lieferung mitteilen.
38. Unter Berücksichtigung dessen, was diesbezüglich in Artikel 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannt wird, wird das Unternehmen akzeptierte Bestellungen mit entsprechender Eile, innerhalb von 4 Werktagen aus dem Lagerbestand liefern, insofern keine längere Lieferfrist vereinbart wurde. Wenn die Lieferung verzögert stattfindet oder wenn eine Bestellung nicht bzw. nur teilweise ausgeführt werden kann, erhält der Abnehmer darüber spätestens einen Monat nach der Bestellung eine Mitteilung. Der Abnehmer hat in diesem Fall das Recht, den Vertrag ohne Kosten zu kündigen.
39. Für den Fall einer Kündigung entsprechend dem vorigen Absatz wird der Unternehmer den Betrag, den der Abnehmer bereits als Vorauszahlung geleistet hat, so schnell wie möglich, jedoch spätestens innerhalb von 30 Tagen nach der Kündigung zurückerzahlen.
40. Wenn die Lieferung eines bestellten Produkts unmöglich zu sein scheint, wird der Unternehmer sich einsetzen, um ein Ersatzprodukt bereit zu stellen.
41. Das Risiko der Beschädigung und/oder des Fehlens von Produkten ruht beim Unternehmer bis zum Zeitpunkt der Lieferung an die vom Abnehmer genannte Adresse, insofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Artikel 8 – Reklamationen und Widerrufsrecht

42. Der Abnehmer ist verpflichtet, das Gelieferte direkt nach dem Zeitpunkt, an dem ihm die Produkte zur Verfügung gestellt wurden, auf Mängel zu prüfen. Dazu gehört, dass der Abnehmer untersucht, ob die Qualität und/oder Quantität mit dem, was vereinbart wurde, übereinstimmen.
43. Beim Ankauf von Produkten hat der Abnehmer 14 (vierzehn) Tage lang die Möglichkeit den Vertrag ohne Angabe von Gründen zu kündigen. Diese Frist beginnt an dem Tag nach Empfang des Produkts durch den Abnehmer oder durch einen vorab durch den Abnehmer anzuweisenden und dem Unternehmer mitgeteilten Vertreter.
44. Während dieser Frist geht der Abnehmer mit dem Produkt und der Verpackung sorgfältig um. Der Abnehmer wird das Produkt nur in dem Maße auspacken oder benutzen, in dem es notwendig ist, um beurteilen zu können, ob er das Produkt behalten möchte. Wenn der Abnehmer sein Widerrufsrecht in Anspruch nimmt, wird er das Produkt dem Unternehmer mit sämtlichem geliefertem Zubehör und - wenn redlicher Weise möglich - im Originalzustand und in der Originalverpackung zurücksenden, konform den vom Unternehmer erteilten, angemessenen und deutlichen Anweisungen.
45. Wenn ein Mangel später gemeldet wird, hat der Abnehmer keinen Anspruch mehr auf Reparatur, Ersatz oder Schadensersatz.
46. Wenn der Abnehmer fristgerecht reklamiert, hebt dies seine Zahlungsverpflichtung nicht auf. Der Abnehmer bleibt in diesem Fall auch zur Abnahme und zur Zahlung der eventuell weiteren bestellten Produkte verpflichtet.

Artikel 9 - Konformitäts- und Fabrikgarantie

47. Der Unternehmer gewährleistet, dass die Produkte und/oder Dienstleistungen dem Vertrag entsprechen, den im Angebot genannten Spezifikationen, den redlichen Ansprüchen an die Tauglichkeit und/oder die Brauchbarkeit und den zum Datum des Zustandekommens des Vertrags bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und/oder behördlichen Vorschriften.
48. Der Abnehmer kann die vom Produzenten der Produkte angebotene Fabrikgarantie in Anspruch nehmen. Dies betrifft eine Garantie auf Bestandteile und, demzufolge erfolgt keine Vergütung von Arbeitslohn. Der Abnehmer kann das Produkt jedoch zur Reparatur zurück an den Unternehmer senden.
49. Eine vom Unternehmer, Hersteller oder Importeur erteilte Garantie beeinflusst nicht die gesetzlichen Rechte und Forderungen, die der Abnehmer aufgrund des Vertrags gegenüber dem Unternehmer geltend machen kann.
50. Außerhalb der Garantie fallen Mängel an den Artikeln, die infolge von normalem Verschleiß oder durch Schaden infolge von Umständen entstanden sind, auf die der Unternehmer keinen Einfluss ausüben kann, darunter Wetterbedingungen oder Schaden während des Transports durch den Abnehmer verstanden.
51. Jede Form der Garantie verfällt, wenn der Artikel falsch oder unsorgfältig verwendet wurde.

Artikel 10 – Haftung

52. Das Unternehmen haftet nur für direkten Schaden. Die Haftung für indirekten Schaden, darunter entgangene Verluste, Folgeschäden, erlittener Verlust, entgangene Sparbeträge und Schaden durch Betriebsstagnierung, ist nachdrücklich ausgeschlossen.
53. Unter direkten Schaden werden ausschließlich die redlichen Kosten zur Bestimmung der Ursache und des Umfangs des Schadens betrachtet, insofern die Bestimmung sich auf Schaden im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezieht, die eventuellen redlichen Kosten, die gemacht wurden, um die mangelhafte Leistung des Unternehmers dem Vertrag entsprechen zu lassen, insofern diese dem Unternehmer zugerechnet werden kann und redliche Kosten, gemacht zur Vorbeugung oder Begrenzung von direktem Schaden konform dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
54. Jede Haftung für direkten Schaden des Unternehmers gegenüber dem Abnehmer, unabhängig aus welchem Grund, ist pro Ereignis (wobei eine zusammenhängende Folge von Ereignissen als ein Ereignis gilt) begrenzt auf den tatsächlich vom Abnehmer an den Unternehmer bezahlten Rechnungsbetrag des betreffenden Monats, in dem der Schaden stattgefunden hat, inklusive Versandkosten.
55. Der Unternehmer ist nicht haftbar für Schaden irgendwelcher Art, der entstanden ist, weil der Unternehmer von den vom Abnehmer erteilten oder im Namen des Abnehmers erteilten, unrichtigen und/oder unvollständigen Angaben ausgegangen ist.
56. Die in diesem Artikel aufgenommenen Haftungsbegrenzungen gelten nicht, wenn der Schaden dem Vorsatz oder der groben Fahrlässigkeit des Unternehmers oder seiner Mitarbeiter zuzuweisen ist.

Artikel 11 – Entlastung

57. Der Abnehmer entlastet den Unternehmer von eventuellen Ansprüchen von Dritten, die im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags Schaden erleiden und dessen Ursache einem anderen als dem Unternehmer zuzuweisen ist.
58. Wenn der Unternehmer aus diesem Grund von Dritten angesprochen werden sollte, ist der Abnehmer verpflichtet, den Unternehmer sowohl außergerichtlich als auch gerichtlich zu unterstützen und unverzüglich all das zu tun, was von ihm in diesem Fall erwartet werden darf. Sollte der Abnehmer hinsichtlich der Ergreifung adäquater Maßnahmen in Verzug bleiben, ist der Unternehmer, ohne Inverzugsetzung, berechtigt, selbst dazu überzugehen. Alle Kosten und Schäden an Seiten des Unternehmers, die dadurch entstanden sind, gehen integral auf Rechnung und Risiko des Abnehmers.

Artikel 12 – Höhere Gewalt

59. Der Unternehmer ist nicht zur Einhaltung irgendeiner Verpflichtung gegenüber dem Abnehmer gehalten, wenn er daran infolge eines Umstands, der nicht seiner Schuld zuzuweisen ist und weder laut Gesetz, einer Rechtshandlung oder im Verkehr geltender Auffassung zu seinen Lasten geht.
60. Unter Höhere Gewalt wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, neben dem, was diesbezüglich im Gesetz und in der Rechtsprechung verstanden wird, alle von außen kommenden, vorhersehbaren und unvorhersehbaren Ursachen verstanden, auf die der Unternehmer keinen Einfluss ausüben kann, wodurch der Unternehmer jedoch nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Der Unternehmer hat außerdem das Recht, sich auf Höhere Gewalt zu berufen, wenn der Umstand, der die (weitere) Erfüllung des Vertrags verhindert, eintritt, nachdem der Unternehmer seiner Verpflichtung hätte nachkommen müssen.
61. Der Unternehmer kann während der Periode, in dem die Höhere Gewalt andauert, die Verpflichtungen aus dem Vertrags aussetzen. Wenn diese Periode länger als zwei Monate dauert, ist jede der Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen, ohne Verpflichtung zu Schadensersatz an die andere Partei.
62. Insofern der Unternehmer zum Zeitpunkt des Eintritts der Höheren Gewalt seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag zwischenzeitig teilweise nachgekommen ist oder diesen nachkommen kann, und dem jeweiligen nachzukommenden Teil ein selbstständiger Wert zukommt, ist der Unternehmer berechtigt, den bereits nachgekommenen bzw. nachzukommenden Teil separat zu fakturieren. Der Abnehmer ist verpflichtet, diese Rechnung auszugleichen, als würde es sich um einen separaten Vertrag handeln.

Artikel 13 – Umgang mit Reklamationen

63. Beschwerden zur Ausführung des Vertrags müssen innerhalb angemessener Zeit, vollständig und deutlich beschrieben, beim Unternehmer eingereicht werden, nachdem der Abnehmer die Mängel festgestellt hat.
64. Beim Unternehmer eingereichte Beschwerden werden innerhalb einer Frist von 14 Tagen, ab dem Datum des Empfangs beantwortet. Wenn eine Beschwerde eine vorhersehbare, längere Bearbeitungszeit erfordert, antwortet der Unternehmer innerhalb der Frist von 14 Tagen mit einem Empfangsbericht und einer Indikation, wann der Abnehmer eine ausführlichere Antwort erwarten kann.

Artikel 14 - Gültiges Recht und Streitfälle

65. Auf Verträge zwischen dem Unternehmer und dem Abnehmer, worauf sich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen beziehen, gilt ausschließlich die Niederländische Gesetzgebung, auch wenn eine Verpflichtung ganz oder teilweise im Ausland ausgeführt wird. Die Gültigkeit des Vertrags der Vereinten Nationen in Bezug auf den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (der so genannte Wiener Kaufvertrag) wird ausgeschlossen.
66. Alle Streitfälle, die sich aus Angeboten oder Verträgen ergeben, unabhängig ihrer Art, werden dem Urteil des zuständigen Gerichts in Breda (Niederlande) unterworfen.
67. Die Parteien werden erst dann ein Gericht einschalten, wenn sie sich bis zum Äußersten bemüht haben, einen Streitfall einvernehmlich zu schlichten.

Artikel 15 - Änderung der Geschäftsbedingungen

68. Der Unternehmer behält sich das Recht vor, diese Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern.
69. Gültig ist immer die Version, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des betreffenden Rechtsverhältnisses mit dem Unternehmer galt. Es wird dem Abnehmer empfohlen, die Geschäftsbedingungen regelmäßig auf Änderungen zu prüfen.